

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Generelle Absichtserklärung

Die Finanz- und Kirchendirektion ist als «Stabsdirektion» für die Koordination in der Bewirtschaftung der Ressourcen "Finanzen", "Personal" und "Informatikmittel" zuständig. Dabei wirkt sie darauf hin, die Führung durch Erweiterung der EDV-Unterstützung im Finanzbereich und durch Weiterentwicklung der Leistungsaufträge zu verbessern.

Sie schafft Grundlagen für eine anhaltend ausgeglichene Staatsrechnung durch die Erarbeitung von Budgetrichtlinien und den Finanzplan. Mit der Vervollständigung und Vertiefung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung koordiniert sie die Entwicklung zu einer kundenorientierten, schlanken Kantonsverwaltung. [FIK] [-> JP 2000]

Im Bereich der Steuern wird die Umstellung auf die einjährige Veranlagung und die Anpassung im Rahmen der eidgenössischen Harmonisierung abgeschlossen. Ziel ist, mit einem modernen und konkurrenzfähigen kantonalen Steuersystem einen wesentlichen Beitrag an die Standortgunst des Kanton zu leisten.

Der Personalbereich steht im Zeichen der Umsetzung der Teilrevision des Besoldungswesens und der weiter verbesserten Erfüllung der Aufgaben eines grossen Arbeitgebers in der Region. Die Gleichstellung von Frau und Mann **wird** mit gezielten Massnahmen gefördert und **soll** im Arbeitsbereich vom Arbeitgeber Kanton beispielhaft vorgelebt werden. [FIK]

Die Informatik soll in die Lage versetzt werden, ihre Unterstützungsrolle bei der Umsetzung der primären Ziele optimal wahrnehmen zu können.

Die Sozialhilfe ist in einem ganzheitlichen Konzept den Interessen der Bezügerinnen und Bezüger und des übrigen Gemeinwesens anzupassen.

Der dritte eidgenössische Landesflughafen "EuroAirport" soll sich den Anforderungen der Region gemäss entwickeln können.

Programmpunkt Nr. 2.01

Finanz- und Rechnungswesen

Übersicht

Die finanzielle Steuerung des Kantonshaushalts soll weiterhin modernisiert werden. Es wird eine umfassende Einführung einer neuen leistungsfähigen Architektur (Client-Server-Technologie) angestrebt.

In einem Grossteil der Dienststellen wurden in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre Leistungsaufträge erarbeitet.

Geeignete Instrumente, um diese in administrativer Hinsicht einfach zu handhaben, und ein Anreizsystem, das die Benutzerinnen und Benutzer honoriert, sollen bereitgestellt werden.

Ziele

Verbesserung der Abläufe aus finanzrechtlicher Optik in der Haushaltsführung 2.01.01

Massnahmen

Verwaltungsweite Verbesserung der finanzrelevanten Abläufe durch weitergehende Ablaufanalysen in den Dienststellen, nachdem mit der Einführung des NRW lediglich die systembedingten Änderungen vorgenommen worden sind

Rechenschaftsbericht

Mittels einer flächendeckenden Umfrage wurden Schwachstellen ermittelt. Aufgrund dieser Analyse wurden die Schulung und der Erfahrungsaustausch intensiviert. Die Abläufe wurden klar festgelegt und kommuniziert. Technische Mängel wurden behoben.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.01.02	Weiterentwicklung des EDV-gestützten Rechnungswesens durch Breitereinführung der Finanzbuchhaltung auf Architektur Client-Server, Wiederaufnahme der Verbreitung der Betriebsbuchhaltung, Einführung des Systems Fakturierung in weiteren Dienststellen.	Die Finanzbuchhaltung ist flächendeckend eingeführt und auf die Architektur Client-Server überführt worden. Die technischen Instrumente für die Betriebsbuchhaltung wurden weiter verbreitet. Mit der Einführung des Systems Fakturierung wurde begonnen. Sie ist noch nicht abgeschlossen.
Intensivierung der Anwendung der Leistungsaufträge	2.01.03	Verbesserung des Vollzugs der Leistungsaufträge durch EDV-gestützte Verwaltung der Aufträge und gegebenenfalls einer Verknüpfung mit der elektronischen Arbeitszeiterfassung und weitere Steigerung der inhaltlichen Qualität durch nachdrücklichere Verfahren bei Erstellung und Überprüfung der Änderungen sowie Bewertung der bestehenden Leistungsaufträge.	Die Überarbeitung der Leistungsaufträge erfolgt jährlich und eng zusammen mit dem Budgetprozess. Die Leistungsaufträge der ganzen Verwaltung sind neu auf einer CD konzentriert enthalten.
Breite Anwendung des Projektcontrollings	2.01.04	Intensivere Anwendung des Projektcontrollings als Teil des Projektmanagements in der ganzen Verwaltung. [FIK] [-> JP 2000]	Bei Projekten von grosser Tragweite ist ein gut funktionierendes Projektcontrolling zur Regel geworden.

Programmpunkt Nr. 2.02

Steuern

Übersicht

In der kommenden Legislaturperiode sind die reibungslose Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode zu bewältigen und die Anpassungen im Rahmen der Steuerharmonisierung sowie die geplanten weiteren Gesetzesrevisionen vorzunehmen. **Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich soll weiter verbessert werden. [FIK]**

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Anpassung der Steuergesetzgebung an das Steuerharmonisierungsgesetz und Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen im Bereich der Familienbesteuerung und der Erbschafts- und Schenkungssteuer	2.02.01	Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz (Paket 2) <i>Vorlage an den Landrat</i>	Vorlagen an den Landrat: LRV 1999-025, 1999-025A bis 025C.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.02.02	Revision des Steuergesetzes bezüglich Familienbesteuerung und weiterer Revisionspunkte (Paket 3) <i>Vorlage an den Landrat</i>	Die massgebenden Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene sind noch nicht soweit fortgeschritten, als dass eine Umsetzung auf kantonaler Ebene sinnvoll wäre. Die Revision des Steuergesetzes in den genannten Punkten wird in der nächsten Legislaturperiode angegangen.
	2.02.03	Teilrevision des Gesetzes über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer <i>Vorlage an den Landrat</i>	Eine entsprechende Initiative wurde mit Volksabstimmung vom 04.03.2001 angenommen (LRV 2000-069; Gesetz über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer, SGS 334).
Umsetzung der einjährigen Veranlagungsperiode in der kantonalen Steuerverwaltung und in den Gemeindesteuerämtern; Durchführung ohne wesentliche Mehrkosten, vor allem ohne zusätzliche Personalkosten	2.02.04	Umsetzen der gesetzlichen Grundlagen für die Organisation der Steuerveranlagung bei der einjährigen <i>Steuerveranlagung</i> Vorlage an den Landrat	Wegen der zahlreichen Vorlagen zu materiellen Änderungen im Steuergesetz wurde auf eine weitere Vorlage verzichtet. Durch den Regierungsrat wurden die neuen Veranlagungsschädigungen und die Entschädigung für den Bezug der Gemeindesteuern geregelt.
	2.02.04.02	Engere Zusammenarbeit (u.a. durch Ausbildung) mit den Gemeindesteuerämtern zur Sicherstellung der einheitlichen Veranlagungspraxis und bei der Behandlung von Einsprachen. [FIK] [-> JP 2000]	Mit dem Forum für Praxisfragen und einer intensivierten Ausbildung und Information wurde das Ziel erreicht. Optimierungen bei der Aufgabenteilung werden vorbereitet.
	2.02.05	Ausbildung und Information hinsichtlich der Veranlagung im Übergangsjahr 2001 und der anschliessenden, einjährigen Veranlagungen ab 2002	Seit 2001 wurden resp. werden intern und mit allen Gemeindesteuerämtern Kurse zur Veranlagung 2001A , 2001B und 2002 durchgeführt.
	2.02.06	Realisation der EDV-Projekte "Scanning" und "Automation" zur Bewältigung der doppelten Anzahl Veranlagungen	Der Einsatz von "Scanning" für die Datenvorerfassung hat sich bewährt. Das Veranlagen mit dem Regelwerk ("Automation") muss noch verbessert werden. Massnahmen für die Veranlagungsperiode 2003 sind in Vorbereitung.
Einführung einer neuen Steuerbezugslösung gemeinsam mit den Gemeinden, damit der provisorische Steuerbezug bürgerfreundlich gestaltet werden kann	2.02.08	Einführung des gemeinsamen Bezugs von Staats- und Gemeindesteuer mit einer Rechnung	Eine Analyse hat gezeigt, dass die gemeinsame Rechnung für Staats- und Gemeindesteuer erst mit der neuen Software NEST (Projekt Census) realisiert werden kann.
	2.02.09	Schaffung der Voraussetzungen für eine gute Akzeptanz des Steuerbezugs, der der Veranlagung vorausgeht, u.a. durch Schaffung einer elektronischen Abfragemöglichkeit des individuellen Steuerkontos	Diese Massnahme kann mit der alten Software nicht realisiert werden. Nach Abschluss des Projekts Census wird sie weiterverfolgt.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Ausbau der Beratungs- und Dienstleistungsfunktion der kantonalen Steuerverwaltung	2.02.10	Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung durch weiterentwickeltes EasyTax-Programm	Durch die Zusammenarbeit mit dem Kt. Aargau ergaben sich Einsparungsmöglichkeiten. Das Programm konnte weiter optimiert werden.
	2.02.11	Ausbau der Dienstleistungen über das Internet, v.a. im Bereich der Formulare und der elektronischen Übermittlung	Der Internet-Auftritt der Steuerverwaltung wurde auf die einjährige Veranlagungsperiode angepasst und stark ausgebaut. Diverse Formulare können von der Kundschaft heruntergeladen werden.

Programmpunkt Nr. 2.03

Gemeinden

Übersicht

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll **weiter verbessert** [FIK] werden.

[FIK / sinngemäss unter 2.04 Statistik enthalten]

Mit der Änderung der Trägerschaft im neuen Bildungsgesetz wird die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden abgeschlossen. **Der Finanzausgleich wird angepasst unter grösstmöglicher Wahrung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Gemeinden untereinander.** [FIK] **Der Asylbereich verlangt nach einer flexiblen Organisation, die fähig ist, kurzfristig steigende Asylgesuche speditiv und korrekt zu verarbeiten. Der raschen und gezielten Information der Bevölkerung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.** [FIK]

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	2.03.01	Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen für die Organisation des Gemeindesteuerbezugs bei der einjährigen Veranlagungsperiode [FIK] [-> JP 2000]	Auf die Ausarbeitung einer Vorlage zur Organisation der Steueranmeldung wurde verzichtet (siehe 2.02.04). Für den gemeinsamen Bezug von Staats- und Gemeindesteuer mit einer Rechnung sind keine gesetzlichen Anpassungen notwendig.
Sicherstellung der Finanzausstattung der Gemeinden	2.03.04	Anpassung des Finanzausgleichs nach Änderung der Schulträgerschaft im neuen Bildungsgesetz	Der Vorschlag für ein neues Finanzausgleichsgesetz (LRV 2002-223) wurde dem Landrat unterbreitet.
Organisation und Koordination des Asylwesens und Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Personen im Bereich Asylrecht/Flüchtlinge	2.03.05	Fachgerechte Beratung der Gemeinden und der Betroffenen und Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Bund, Kanton und Gemeinden	Die seit 2000 etablierten Erfahrungsgruppen (mit Vertretungen von Gemeinden und Kanton) haben ein ausführliches Asyl-Handbuch erarbeitet. Der Kommunikationsfluss wird mit periodischen Schulungsveranstaltungen und Zusammenkünften der ERFA-Gruppen gewährleistet.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.03.06 Überwachung der Kosten und Steuerung der Finanzierung im Kanton und in den Gemeinden	Mit dem wirksamen Controlling-System (2001 eingeführt) und der Kantonalen Asylverordnung (SGS 850.19; in Kraft seit 01.04.2001) entstanden zwei ausgezeichnete Arbeitsinstrumente, welche sowohl die Finanzierung wie auch die Asylkoordination sicherstellen. Zusätzlich werden Systemprüfungen betreffend Einhaltung und Umsetzung der Gesetze und der Weisungen durchgeführt.
	2.03.07 Sicherstellen der Information der Bevölkerung [FIK] [-> JP 2000]	Während der ausserordentlichen Lage der Jahre 1999 und 2000 (Kosovo-Flüchtlinge) hat der Koordinationsstab die stete Information sichergestellt. Seit 2001 war sein Einsatz aufgrund von rückläufigen bzw. stagnierenden Asylgesuchen nicht mehr notwendig.

Im Jahr 2002 konnte das neue Durchgangszentrum für Asylbewerber in Laufen in Betrieb genommen werden. Ziel ist es, das Durchgangszentrum im Jahre 2004 wieder nach Pratteln zu verlegen. Die Administration im Bereich der B-Flüchtlinge ging im Jahre 2001 von den Hilfswerken an die Koordinationsstelle für Asylbewerber über.

Programmpunkt Nr. 2.04

Statistik

Übersicht

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der eidgenössischen Volkszählung 2000 und koordiniert die Aufgaben mit dem Bund. Für die geordnete Führung der notwendigen kantonalen und anderen Statistiken werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen. [FIK] [-> JP 2000]

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Erhebung von guten Basisdaten für Entscheidung und Planung anlässlich der Eidg. Volkszählung 2000	2.04.01 Unterstützung der Gemeinden im Informatikbereich und Koordination mit Bund	Die Volkszählung 2000 konnte ohne grössere Probleme abgewickelt werden. Die unterschiedlichen Informatiksysteme in den Gemeinden verursachten einen hohen Koordinationsaufwand.
Verbesserung der rechtlichen Voraussetzungen für Erhebungen	2.04.02 Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, beispielsweise in Form eines Statistikgesetzes. <i>Vorlage an den Landrat</i>	Ein Gesetzesentwurf für ein Statistikgesetz liegt vor und wird im laufenden Jahr dem Landrat unterbreitet.

Programmpunkt Nr. 2.05**Personalwesen***Übersicht*

Hauptaufgabe ist das Umsetzen des revidierten Besoldungswesens und die Unterstützung beim Durchsetzen einer einheitlichen Personalpolitik im neuen dezentralen System. Eine wichtige Aufgabe stellt ferner die weitere Förderung von Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. [FIK] [-> JP 2000]

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Faires, aktuelles und flexibles Lohnwesen	2.05.01	Vorlage "Teilrevision Besoldungswesen" an den Landrat und anschliessende Umsetzung	Vorlage "Revision des Dekrets zum Personalgesetz", LRV 2000-002. Die Änderungen sind per 01.01.2001 bzw. 01.08.2001 (Lehrpersonen) in Kraft getreten.
Sicherstellen der konsequenten einheitlichen Anwendung des Personalrechtes	2.05.02	Schulung und Dokumentation bezüglich der personalrechtlichen Erlasse inkl. Lohnsystem	Die Schulung erfolgte über das Angebot von Seminaren. Das Personalrecht wurde mit dem Stichwortverzeichnis und einer Stichwortsuche im Intranet sowie einem elektronischen Personalhandbuch dokumentiert.
	2.05.03	[FIK / "Verwesentlichung"...]	
	2.05.04	Publikation der Leitlinien der Personalpolitik	Erfolgte im 2002 und ist im Intranet publiziert.
Optimale Abwicklung des dezentralisierten Personalwesens	2.05.05	Aufbau eines neuen Informatiksystems für Personalinformationen und Lohn	Der Teil PIAS wurde per 01.01.2000 eingeführt, der Teil LIAS per 01.01.2001. Die Software wird weiterhin optimiert. Die vorhandene Software für das Ausbildungsmanagement wurde den modifizierten Erfordernissen angepasst und problemlos eingeführt.
Personalentwicklung	2.05.06.01	Aufbau eines Management-Development-Systems [FIK][-> JP 2000]	
	2.05.06.02	Konsequente Gestaltung der Fortbildung	Das Kursprogramm wurde stets weiterentwickelt und u.a. an den Erfordernissen von WoV angepasst und erweitert.
	2.05.07	[FIK / "Verwesentlichung"...]	
	2.05.08	[FIK / "Verwesentlichung"...]	
	2.05.09	[FIK / "Verwesentlichung"...]	
Gestalten transparenter und durchlässiger Entwicklungschancen und Verbessern der internen Kaderrekrutierung	2.05.10	Marketing für die offenen internen Stellen bei den Mitarbeitenden	Über den "Job-Corner" im Personalamt werden Mitarbeitende individuell über offene Stellen informiert.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.05.11 Frühzeitige Erfassung fähiger Nachwuchsmitarbeiter/ -innen	Die frühzeitige Erfassung und gezielte Förderung fähiger Nachwuchsmitarbeitenden ist ein wesentlicher Teil des im Jahr 2000 eingeführten MAG. Die zusätzliche elektronische Erfassung dieser Mitarbeitenden kann mit der vorhandenen Software realisiert werden.

Programmpunkt Nr. 2.06

Gleichstellung von Frau und Mann

Übersicht

Hauptziel liegt in der Förderung der Gleichstellung und in der Verhinderung von Diskriminierung. Das im Regierungsprogramm 95-99 vorgenommene Ziel, den Kanton Basel-Landschaft in die Spitzengruppe der Kantone zu bringen, ist erst zum Teil gelungen. Schwerpunkte werden in den nächsten vier Jahren die Konkretisierung der Zielsetzungen 95-99 für den Kanton in seiner Funktion als vorbildhafter, grosser Arbeitgeber sein wie auch der Vollzug der Massnahmen nach dem Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz in allen Direktionen.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Erreichen eines Spitzenplatzes unter den Kantonen bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann [FIK] [-> JP 2000]	2.06.01 Anhebung des Frauenanteils in allen Funktionen (inkl. leitenden Positionen) und Kommissionen [FIK]	Die Verfügbarkeit statistischer Daten verzögert sich. Eine zuverlässige Wirkungsüberprüfung wird erst im Rahmen der derzeit laufenden Evaluationen möglich sein.
	2.06.02 Schaffung zusätzlicher Teilzeitstellen für beide Geschlechter	Ein noch laufendes verwaltungsweites Projekt erarbeitet die notwendigen Grundlagen für die Entscheidungsfindung über die Weiterverfolgung des Ansatzes. Zur Evaluation: siehe 2.06.01.
	2.06.03 Berücksichtigung der Perspektive der Frauen in der Ausbildung, Weiterbildung, Personalentwicklung bzw. Führungsausbildung	Die Förderung von Chancengleichheit ist im Rahmen der neuen MAG sowie der Führungsseminare in die Personalentwicklung und Ausbildung des Kantons integriert worden.
Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen	2.06.04 Einhaltung von Chancengleichheit als Qualitätskriterium in allen Programmen des Lehrstellenbeschlusses I und II sowie des Wirtschaftsimpulsprogramms	In den meisten Projekten wurden die Mindeststandards eingehalten. Im weiteren wurden spezifische und lösungsorientierte Fördermassnahmen im Berufswahlbereich durchgeführt.
	2.06.05 Regionale Umsetzung von 16+ (Lehrstellenförderung für Mädchen)	Im Rahmen einer "Modellregion 16+Nordwestschweiz" konnten interkantonale Synergien aufgebaut und mit zusätzlichen Projekten gesamtschweizerisch wirksame Impulse gegeben werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle	2.06.06	Erhebung des Ist-Zustandes und des Bedarfs im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (Vgl. EKD 6.01.04 und 6.01.05)	Mit der fertig erstellten Grundlagenstudie konnten Angebot, Bedarf und notwendige Massnahmen dargelegt werden. Das "Konzept familienergänzende Kinderbetreuung", das Wirtschaftsimpulsprogramm "Familie und Beruf" wie auch die Schaffung der Fachstelle Familienpolitik sind weitere Umsetzungsmassnahmen.
	2.06.07	Sensibilisierungskampagne	Sensibilisierungskampagnen sind in den Bereichen "Vereinbarkeit von Familie und Beruf", partnerschaftliche Rollenteilung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Geschlechterrollen in der Werbung durchgeführt worden.
Verbesserung der Situation von Opfern von Gewalt im häuslichen Bereich	2.06.08	involvierten Stellen (z.B. Polizei, Statthalterämter, Gerichte, Fachstelle für Gleichberechtigung) (Vgl. JPMD 5.01.05)	Die gleichstellungspolitische Initiative hat zu einem verbindlichen Massnahmenplan und zur Integration der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in die JPMD geführt. Wie die Evaluation festhält, hat sich damit die Situation der Opfer deutlich verbessert.

Allgemein: Die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes hat zu einer Konkretisierung des Gleichstellungsauftrags und damit zu einer Auftragserweiterung der zuständigen Stelle sowohl in der Querschnittsfunktion wie in den Bereichen Ausbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erwerbsleben geführt.

Programmpunkt Nr. 2.07

Informatik

Übersicht

Die Informatik **wird zur Unterstützung** der Verwaltungstätigkeit **in der gesamten Kantonsverwaltung zweckmässig ausgebaut.** [FIK] [-> JP 2000]

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Vermeiden von Störungen der Verwaltungstätigkeit durch Millenniumsprobleme	2.07.01	Anpassungen von Programmen und Erneuerung Hardware und Systemsoftware für die Jahr2000-Tauglichkeit bis Ende Oktober 1999, anschliessend Beheben noch auftretender Probleme im Jahr 2000 mit erster Priorität abgeschlossen	Der Jahrtausendwechsel ging ohne Probleme vonstatten.
Laufende Anpassung des Dienstleistungsangebots AFI an die Bedürfnisse der Verwaltung	2.07.02	Steuern des Dienstleistungsangebots AFI durch Service Level Agreements	Mit der ganzen externen Kundschaft konnten Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen werden. Die Vereinbarung der internen SLA ist noch nicht abgeschlossen.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
	2.07.03 Dienstleistungsangebot AFI auch an Gemeinden, verwaltungsnahe Betriebe und an andere Kantone oder Interessengruppen von Kantonen	Die Nutzung des Angebots wurde laufend erweitert. Zur Zeit verwenden 46 Gemeinden und die Gebäudeversicherung die Dienste des ZID.
	2.07.04 Realisierung des neuen multimediatauglichen Kantonsnetzes im Jahr 2002. <i>Kreditvorlage an den Landrat</i>	LRV 2001-150 "Neues Kantonales Netzwerk WAN und MAN". Der Zeitplan zur Realisierung des Kantonsnetzes wurde bisher vollumfänglich eingehalten.
	2.07.05 Bevorzugter Einsatz der Internettechnik und Erweiterung des Internetangebots	Das Angebot im Internet wird laufend ausgebaut und verbessert. Die Webpage des Kantons befindet sich landesweit unter den besten in ihrer Kategorie. Es wurde zudem eine ePublic-Strategie entwickelt, welche den schrittweisen Ausbau vorsieht und zur Realisierung der ersten Anwendung im Dezember 2002 ("Ausländerbewilligungen") geführt hat.

Programmpunkt Nr. 2.08
Sozialhilfe
Übersicht

Kern der neuen Sozialhilfegesetzgebung bildet die Beratung und Unterstützung bedürftiger Personen; neu geregelt werden soll die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen in den Arbeitsprozess und die Bevorschussung von nicht einbringlichen Ehegattenalimenten. Weiter bedarf die kommunale Vollzugsorganisation und die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Heime einer Regelung im Sozialhilfegesetz.

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Fertigstellung und Vorbereitung des Vollzugs des Sozialhilfegesetzes	2.08.01 Sozialhilfegesetz. <i>Vorlage an den Landrat</i>	LRV 2000-092: Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); SGS 850; in Kraft seit 01.01.2002.
	2.08.02 Erarbeitung von Verordnungen und Richtlinien als Vollzugsvorbereitung	Seit 01.01.2002 in Kraft: – Sozialhilfeverordnung (SHV), SGS 850.11. – Verordnung über die Bevorschussung und das Inkasso von Unterhaltsbeiträgen (BIV). – Verordnung über die Alkohol- und Drogentherapien (ADV), SGS 901.41. – Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen (Heimverordnung), SGS 850.14. – Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe, SGS 850.15. – Verordnung über die Behindertenhilfe, SGS 850.16.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Verbesserte Transparenz und Präventionsmöglichkeiten im Sozialhilfebereich	2.08.03	Erarbeitung und Durchführung eines Konzeptes zur Eruierung, Auswertung und Publikation von statistischen Daten und Zahlen über die Entwicklung auf dem Gebiet der Sozialhilfe	Für das Jahr 2000 wurde erstmals eine umfassende Sozialhilfe-statistik veröffentlicht. Die Statistik 2001 wurde weiter verfeinert. Die nächsten Jahresstatistiken werden weiter ausgebaut und verbessert.
	2.08.04	Längerfristiger Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund, welcher derzeit eine schweizerische Sozialhilfestatistik aufbaut.	Die Realisation einer Leistungsvereinbarung hängt von den Arbeitsfortschritten des Bundes ab, der das Projekt substantiell überarbeiten muss. Die involvierten Amtsstellen des Kantons sind bereit.

Programmpunkt Nr. 2.09

Luftverkehr

Übersicht

Die Entwicklung des Landesflughafens "EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg" soll entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Nordwestschweiz resp. Oberrhein gefördert werden.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Ausbau des Flughafens entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandorts	2.09.01	Umsetzung der vom Volk beschlossenen Mitfinanzierung des Ausbaus und Vollzug der damit verbundenen Auflagen [VGK/Subko] [-> JP 2000]	Es wurden 21 Millionen in zwei Tranchen ausbezahlt, nachdem der Baufortschritt und die anteilmässige Erfüllung der Auflagen geprüft worden ist.
Unterstützung bei der Wahrnehmung und Umsetzung berechtigter Umweltanliegen	2.09.02	Entsprechende Mitwirkung der Delegierten des Kantons Basel-Landschaft, insbesondere Vertretung der vom Landrat beschlossenen Auflagen im Verwaltungsrat [FIK] [-> JP 2000]. (Vgl. BUD 4.01.05 und 4.01.06)	Der EuroAirport hat eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen im Umweltbereich umgesetzt. Die Delegierten des Kantons Basel-Landschaft haben sich u.a. stark für die Einführung der schadstoffabhängigen Landetaxen eingesetzt, welche per 01.01.2003 eingeführt wurden.

Programmpunkt Nr. 2.10**Gesetzgebung***Übersicht*

Die rechtlichen Grundlagen von verschiedenen selbständigen Anstalten müssen den Bedürfnissen der Zeit und der aktuellen Bundesgesetzgebung entsprechend angepasst werden. **Die Auszahlung der Krankenkassenprämienverbilligung ist zu modifizieren. [VGK/FKD] Zur Konkretisierung des Verfassungsauftrages betreffend Förderung der politischen Parteien und des entsprechenden parlamentarischen Auftrages werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. [FIK]**

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Anpassung der Statuten der Kantonalbank	2.10.01	Anpassungen hinsichtlich Organisation und Zuständigkeiten	Der Entwurf zur Totalrevision des Kantonalbankgesetzes wurde erarbeitet und geht in die Vernehmlassung.
Anpassung der Versicherungssparten der Gebäudeversicherung	2.10.02	Überprüfung der aktuellen und der möglichen zukünftigen Produktpalette	Die BGV hat die Möglichkeit der Einführung einer Erdbebenversicherung geprüft, welche grundsätzlich mit einer Gesetzesänderung möglich wäre. Die Einführung eines Versicherungsobligatoriums ist jedoch in Bezug auf die Europa-Kompatibilität höchst problematisch. Im übrigen haben sich die kantonalen Gebäudeversicherungen inzwischen definitiv entschieden, das Angebot einer Erdbebenversicherung nicht weiter zu prüfen. Ein Alleingang der BGV wäre politisch und strategisch nicht sinnvoll.
	2.10.03	Allenfalls nötige Anpassungen hinsichtlich Europa-Kompatibilität	siehe oben 2.10.02
Anpassung an Bundesgesetzgebung im Sozialversicherungsbereich	2.10.04	Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an die Änderungen der 11. AHV-Revision. <i>Landratsvorlage</i>	Die Diskussion der eidgenössischen Räte über die 11. AHV-Revision ist noch im Gange.
	2.10.05	Allenfalls nötige Anpassungen im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs. <i>ev. Landratsvorlage</i>	Die Diskussion der eidgenössischen Räte über die 11. AHV-Revision ist noch im Gange.
Verselbständigung der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2.10.06	Überprüfung und Anpassung der Beitragssituation. <i>Landratsvorlage</i>	Der dritte und letzte Teil der Revision der Statuten der BLPK hat die Vernehmlassung durchschritten. Die guten, aber auch stark divergierenden Stellungnahmen müssen eingehend analysiert und mit den Vernehmlassenden diskutiert werden. Die Vorlage soll im 3. Quartal 2003 an den Landrat verabschiedet werden.
	2.10.07	Schaffung der gesetzlichen Grundlage. <i>Landratsvorlage</i>	Siehe oben Nr. 2.10.06
Unterstützung der politischen Parteien	2.10.08	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für eine finanzielle Unterstützung der politischen Parteien durch die öffentliche Hand. <i>Landratsvorlage</i>	Das Parteienförderungsgesetz (LRV 2000-123) wurde mit Abstimmung vom 4. März 2001 vom Souverän abgelehnt.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Krankenkassenprämienverbilligung	2.10.09	Revision des Einführungsgesetzes zum KVG in Richtung einer degressiven Auszahlung der Krankenkassenprämienverbilligung Landratsvorlage [VGK/FKD]	LRV 2001-027; in Kraft seit 01.01.2003. Dabei wurden die unteren Einkommensklassen zulasten der oberen Einkommensklassen verbessert berücksichtigt.

Programmpunkt Nr. 2.11
[FIK] [-> JP 2000]

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

Übersicht

Die Finanz- und Kirchendirektion koordiniert die Arbeiten bei der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Sie erarbeitet Richtlinien und entwickelt die notwendigen Ergänzungen der Instrumentierung.

Ziele		Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Schaffen der Grundlagen für die Umsetzung des Gesamtprojekts Wirkungsorientierte Verwaltungsführung	2.11.01	Vorbereitung und Planung eines "Relance"-Pakets sowie Erarbeiten der Massnahmen zur Umsetzung	Anfangs 2002 wurde eine Standortbestimmung und Neuausrichtung des WOV-Projekts vorgenommen.
	2.11.02	Ergänzung der Instrumente durch EDV-gestützte Verwaltung der Leistungsaufträge	Soweit in den Verwaltungsbereichen ein entsprechender Bedarf bestand, wurde die EDV eingeführt.
	2.11.03	Sicherstellen der Information aller am Projekt und am Prozess Beteiligten	Eine breitere Abstützung des Projekts in der ganzen Verwaltung und eine intensive Kommunikation wurde mit der Neuorientierung in die Wege geleitet.
	2.11.04	Erarbeiten von Vorschlägen für die Rolle und die Zuständigkeit des Parlaments	Im Auftrag des WOV-Ausschusses wurden die landrätlichen Fachkommissionen über den Stand des WOV-Projekts und im speziellen hinsichtlich der Leistungsaufträge informiert. Im Rahmen der neuen Projektorganisation werden die Fragestellungen bezüglich Rolle und Zuständigkeiten des Parlaments vertieft angegangen.
	2.11.05	Weiterentwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Wirkungsmessung	Ein Teilprojekt des WOV-Projekts analysiert die Möglichkeiten für den Einsatz von Instrumenten zur Wirkungsmessung.

Programmpunkt Nr. 12:
Subventionswesen
Übersicht

Die Entwicklung der Kostengruppe 36 (Subventionen und Beiträge) ist nach wie vor im Wachstum begriffen. Die regelmässige Überprüfung der Subventionen und kantonalen Beiträge ist deshalb eine wichtige, direktionsübergreifende Daueraufgabe. Bei neuen und erneuerten Subventionen und Beiträgen überprüfen die Direktionen die Verträge in formaler und materieller Hinsicht; der FKD steht ein Mitberichtsrecht zu. Mit der Einführung von WoV werden auch die Wirkungskontrollen in diesem Bereich intensiviert. [FIK/GPK/FKD]

Ziele	Massnahmen	Rechenschaftsbericht
Sicherstellung eines wirkungsorientierten Subventionswesens	2.12.01 Bei der Gewährung neuer bzw. erneuerter Subventionen werden die Voraussetzungen gemäss § 6 FHG konsequent durchgesetzt (das Gleiche gilt sinngemäss auch für kantonale Beiträge) [FIK/Subko GPK/FKD]	Die Voraussetzungen für neue Subventionen werden im Rahmen des Mitberichtsverfahrens der FKD geprüft. Damit ist gewährleistet, dass § 6 FHG eingehalten wird. Eine direktionsübergreifende Subventionsdatenbank ist im Aufbau.
	2.12.02 Die subventionierten bzw. mit Beiträgen unterstützten Aktivitäten werden periodisch einer Wirkungskontrolle unterzogen [FIK/Subko GPK/FKD]	Der Einsatz von Wirkungskontrollen hängt von den Ergebnissen des WOV-Teilprojekts "Wirkungsprüfung" ab (vgl. 2.11.05).